

Nur für internen Gebrauch
**Zusammenschluss Berikon,
Rudolfstetten-Friedlisberg und Widen**

Finanzielle Ausgangslage und
Perspektiven bei einem Zusammenschluss

St.Gallen, 15. Juni 2016



Christoph Brunner
Bereichsleiter
christoph.brunner@obt.ch
Telefon +41 71 243 34 72

Melanie Rickenmann
Mandatsleiterin
melanie.rickenmann@obt.ch
Telefon +41 71 243 34 45

OBT AG
Rorschacher Strasse 63
9004 St.Gallen



Inhaltsverzeichnis

1	Einführung	3
1.1	Ausgangslage und Auftrag	3
1.2	Zielsetzung des Berichtes	3
1.3	Verwendete Unterlagen und Informationen	3
1.4	Harmonisierung	4
2	Planungsunsicherheiten	5
3	Modellrechnung nach Zusammenschluss	6
3.1	Erfolgsrechnung nach Zusammenschluss ohne Synergien	6
3.1.1	Steuererträge	6
3.1.2	Steuerausfall als Folge des Zusammenschlusses (Berechnungsbasis 2015)	11
3.1.3	Beiträge aus Versorgungsunternehmen	12
3.1.4	Aufwand	13
3.1.5	Fazit	18
3.2	Erfolgsrechnung nach Zusammenschluss mit Synergien	19
3.2.1	Mindereinnahmen Steuern	19
3.2.2	Veränderung Finanzausgleichsbeiträge	19
3.2.3	Total Mehreinnahmen / Minderausgaben	19
3.2.4	Synergien / Kosteneinsparungen	20
3.2.5	Finanzplanung 2016 – 2020	21
3.2.6	Perspektive für Steuerfuss nach Zusammenschluss	23
3.2.7	Fazit	25
3.3	Bilanz	26
3.3.1	Bilanz konsolidiert	26
3.3.2	Stille Reserven	27
3.3.3	Latente Risiken: Altlasten	28
3.3.4	Latente Verbindlichkeiten: Pensionskasse	28
3.3.5	Zukünftige Investitionen	29
3.3.6	Entwicklung Nettoverschuldung (ohne Spezialfinanzierung)	30
3.3.7	Fazit	31
4	Spezialfinanzierungen / Eigenwirtschaftsbetriebe	32
5	Unterstützungsbeitrag durch den Kanton	36
6	Übersicht über einzelne Finanzkennzahlen 2015	37
7	Fazit	38

Anhänge:

Anhang 1	Steuern und Einnahmenanteile 2015
Anhang 2	Erfolgsrechnung 2014 – 2015
Anhang 3	Finanzplanung 2016 - 2020
Anhang 4	Bilanz per 31.12.2015
Anhang 5	Übersicht Eigenwirtschaftsbetriebe per 31.12.2015



1 Einführung

1.1 Ausgangslage und Auftrag

Der vorliegende Bericht informiert im Thema Prüfung Zusammenschluss der Gemeinden Berikon, Rudolfstetten-Friedlisberg und Widen über den Teilbereich Finanzen. Dabei soll aufgezeigt werden, welche finanzielle Ausgangslage die beteiligten Gemeinden vorweisen und wie die Finanzsituation nach einem Zusammenschluss aussehen könnte.

1.2 Zielsetzung des Berichtes

Der Bericht Finanzen soll die Finanzsituation bei einem möglichen Zusammenschluss darstellen und Fragen zu den finanziellen Perspektiven beantworten.

1.3 Verwendete Unterlagen und Informationen

Für die Erarbeitung dieser umfangreichen Analyse standen uns alle notwendigen Finanzunterlagen und Informationen der Politischen Gemeinden zur Verfügung. Zusammen mit den Finanzverantwortlichen der Gemeinden wurden die Vergleichbarkeit sowie allfällige Besonderheiten besprochen und beurteilt.

Massgebend sind die Zahlen aus dem Jahre 2015 bzw. per Stichtag 31.12.2015.



1.4 Harmonisierung

Für einen aussagekräftigen Vergleich ist eine weitgehende Harmonisierung der Grundlagen notwendig. Darstellung und Ausweis der Bilanz und Erfolgsrechnung sind im Kanton Aargau im Wesentlichen vereinheitlicht. In diesem Bereich besteht kein Handlungsbedarf. Als Betrachtungszeitpunkt wurde der 31. Dezember 2015 gewählt. Zukünftige Projekte wurden berücksichtigt, soweit diese bekannt sind.

Alle Gemeinden im Kanton Aargau haben spätestens per 1. Januar 2014 auf das Harmonisierte Rechnungsmodell 2 (HRM 2) umgestellt. Mit der Einführung des Harmonisierten Rechnungsmodells wurde auf eine betriebswirtschaftlich ausgerichtete Rechnungslegung gewechselt.

Die Kernstücke von HRM 2 lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Die Rechnungslegung von Bund, Kantonen und Gemeinden wird vereinheitlicht.
- HRM 2 bringt eine verbesserte und logischere Darstellung der funktionalen und volkswirtschaftlichen Gliederung und damit eine Angleichung an das privatwirtschaftliche Rechnungswesen.
- Die finanziellen Reserven der Gemeinden werden offen ausgewiesen und somit wird die Finanzlage der Gemeinden transparenter dargestellt.

In allen drei Gemeinden wurde im 2014 das Harmonisierte Rechnungsmodell 2 (HRM 2) eingeführt. Die Bewertung von Sachanlagen erfolgte nun nicht mehr zu Buchwerten sondern zu kalkulatorischen Zeitwerten. Dies führte zu Aufwertungen im Anlagevermögen. Diese Aufwertungen werden als Aufwertungsreserven unter dem Eigenkapital ausgewiesen.

Die Jahresrechnung 2015 wurde nun zum zweiten Mal nach HRM 2 erstellt. Der Vergleich zur Jahresrechnung 2014 basiert daher auf gleicher Rechnungslegung. Zu den früheren Abschlüssen hat dies zu einigen Veränderungen geführt. Dies betrifft insbesondere die Abschreibungen, welche nun zum einen entsprechend der Nutzungsdauer vom Anlagewert abgeschrieben werden (vorher Abschreibung vom Restbuchwert) und zum anderen erfolgt die Belastung nach funktionalen Kriterien (der Nutzung entsprechend) und nicht mehr gesammelt auf dem Konto Abschreibungen.



2 Planungsunsicherheiten

Der vorliegende Bericht basiert hauptsächlich auf den Zahlen 2015. Bis zur Umsetzung eines allfälligen Zusammenschlusses bleiben in der Zwischenzeit Planungsunsicherheiten bestehen, welche in ihrer Dimension nicht abgeschätzt werden können.

Mögliche Planungsunsicherheiten:

Extern:

- Veränderungen der Steuergesetze beim Bund und Kanton Aargau
- Auswirkungen der Neuregelung des Kantonalen Finanzausgleiches
- Wirtschaftliche Entwicklung
- Aufgabenverlagerung zwischen Kanton und Gemeinden
- usw.

Intern:

- Entwicklung Steuerkraft der Einwohner und Unternehmen
- Entwicklung Einwohnerzahlen / Steuersubstrat
- Demographische Veränderungen
- usw.

Allerdings muss festgehalten werden, dass die Einflüsse dieser Aspekte auf die Finanzlage der Gemeinden auch ohne Zusammenschluss bestehen.

Der nachfolgende Bericht Finanzen geht denn auch vom Stand 2015 aus unter der Annahme, dass sich die Finanzlage durch externe und interne Einflüsse -soweit nicht thematisiert- nicht wesentlich verändern wird.



3 Modellrechnung nach Zusammenschluss

3.1 Erfolgsrechnung nach Zusammenschluss ohne Synergien

3.1.1 Steuererträge

Die Steuereinnahmen aus den Gemeindesteuern (v.a. Einkommens- und Vermögenssteuern und Ertrags- und Kapitalsteuern) und Steueranteilen (v.a. Liegenschafts- und Grundstückgewinnsteuern) zeigen sich für die zwei Gemeinden wie folgt (*vgl. Anhang 1*):

2015

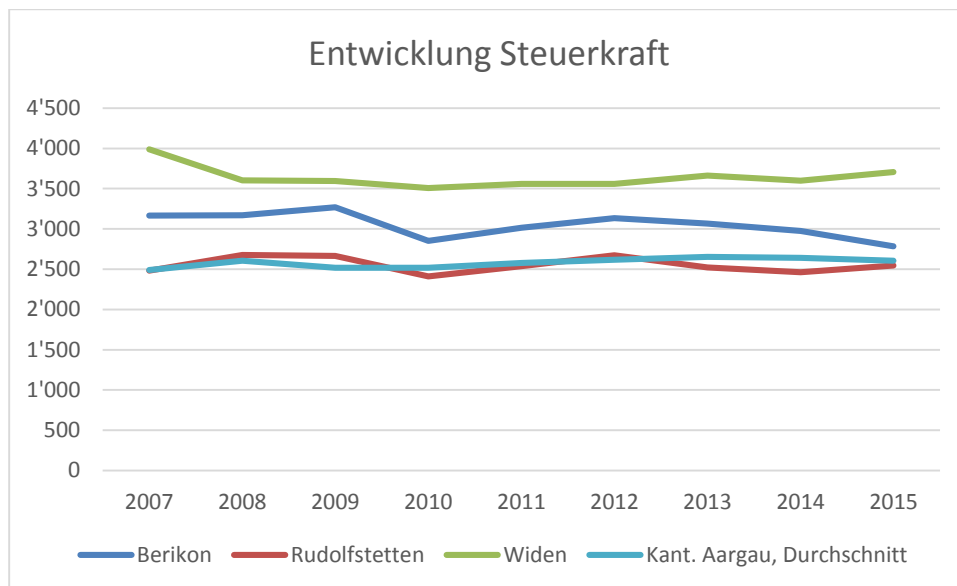
In TCHF	Berikon	Rudolfstetten	Widen	Total
Einkommens- und Vermögenssteuer (inkl. Forderungsverluste)	11'079	9'445	10'767	31'291
Aktiensteuern	522	460	589	1'571
Quellensteuern	253	322	131	706
Andere Steuern	380	170	563	1'113
Total Steuern und Einnahmen	12'234	10'397	12'050	34'681
Steuerfuss 2015	92	91	86	
Steuerfuss 2016	92	94	86	
Einfache Steuer (1 Steuer%) in CHF	120'500	104'600	125'460	350'560
Einwohnerzahl per 31.12.2015	4'611	4'400	3'577	12'588
Einkommens- und Verm.steuern p/E (bereinigt auf 100%)	2'612	2'359	3'500	2'776
Aktiensteuern p/E	113	105	165	125
Quellensteuern p/E (bereinigt auf 100%)	60	81	43	62
Total Steuerkraft pro Einwohner	2'785	2'545	3'708	2'963

Für die Beurteilung eines Zusammenschlusses sind u.a. die Steuereinnahmen pro Einwohner bzw. die Steuerkraft wesentlich. Aus der vorstehenden Darstellung ist ersichtlich, dass die Haupteinnahmen der Gemeinden aus der Einkommens- und Vermögenssteuer stammen. Der Anteil an Aktiensteuern wie auch der Anteil Quellensteuern haben eine untergeordnete Bedeutung.



Entwicklung der Steuerkraft pro Einwohner

In CHF	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Berikon	3'165	3'170	3'268	2'851	3'015	3'134	3'066	2'975	2'785
Rudolfstetten	2'482	2'676	2'665	2'412	2'536	2'672	2'522	2'462	2'545
Widen	3'990	3'603	3'595	3'509	3'560	3'558	3'664	3'599	3'708
Kant. Aargau, Durchschnitt	2491	2'607	2'519	2'518	2'578	2'616	2'655	2'641	2'605



Die Steuerkraft pro Einwohner (steuerfussbereinigt, 100% einfache Steuer) beträgt in Berikon CHF 2'785 (Vorjahr CHF 2'975), in Rudolfstetten-Friedlisberg CHF 2'545 (Vorjahr CHF 2'462) und in Widen CHF 3'708 (Vorjahr CHF 3'599).

Der Kantonsmittelwert 2015 liegt bei CHF 2'605 (Vorjahr CHF 2'641).

Zwischen den Gemeinden besteht ein deutlicher Unterschied der Steuerkraft. Diese liegt jedoch auf gutem bis sehr gutem Niveau. Die tiefste Steuerkraft weist Rudolfstetten-Friedlisberg aus, wobei diese in etwa auf der Höhe des Kantonsdurchschnittes liegt. Berikon hat in den vergangenen Jahren eine sinkende Steuerkraft zur Kenntnis nehmen müssen. Die Differenz zur Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg hat sich kontinuierlich verringert. Widen liegt deutlich über dem Niveau der anderen beiden Gemeinden und kann eine sehr starke Steuerkraft vorweisen.

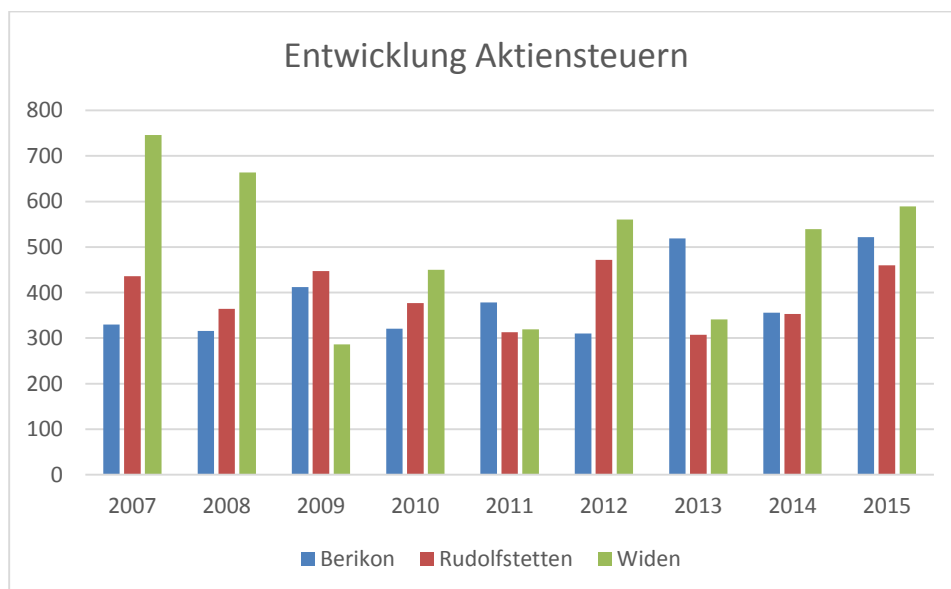


Interessant ist die Entwicklung seit 2007. Grundsätzlich verläuft diese bei allen Gemeinden ziemlich im Gleichschritt. Auffallend ist, dass die Steuerkraft in allen drei Gemeinden seit 2007 nicht weiter entwickelt werden konnte. Zum Teil liegt der Grund auch in der Steuergesetzrevision im 2010. Der Trend zeigt jetzt aber für Widen und Rudolfstetten-Friedlisberg wieder leicht nach oben, dagegen setzt sich der Rückgang bei Berikon fort.

In allen Gemeinden gibt es Steuerpflichtige mit sehr grossen Steueraufkommen, die zusammen einen gewichtigen Anteil an den Steuereinnahmen generieren. Ein Wegzug eines solchen Steuerpflichtigen würde sich auf der Einnahmenseite bemerkbar machen. Eine massgebliche Abhängigkeit von einzelnen Steuerpflichtigen besteht allerdings nicht.

Entwicklung Aktiensteuern

In TCHF	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Berikon	330	316	412	321	378	310	519	356	522
Rudolfstetten	436	364	447	377	313	472	307	353	460
Widen	746	664	286	450	319	560	341	539	589



Die Aktiensteuern haben bei allen drei Gemeinden einen geringen Stellenwert. Ihr Anteil an den gesamten Steuereinnahmen beträgt nur rund 3% – 5%. Im Kantonsdurchschnitt liegt dieser Wert bei rund 10%.



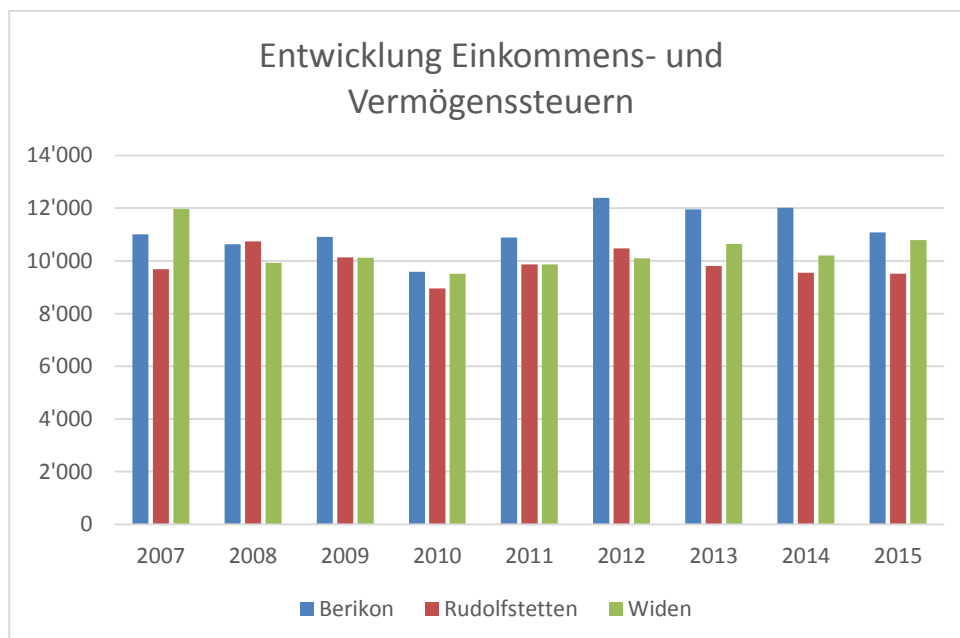
Auffallend sind trotzdem die hohen Schwankungen von Jahr zu Jahr. Die Aktiensteuern sind wesentlich volatil als die Einkommens- und Vermögenssteuern und daher auch schwieriger zu planen.

Pro Einwohner weist Widen mit rund CHF 165 die höchsten Aktiensteuern aus. Die beiden anderen Gemeinden können pro Einwohner rund CHF 100 Aktiensteuern erzielen.

Die gesamten Aktiensteuern sind in allen Gemeinden auf mehrere Unternehmungen verteilt. In der Gemeinde Widen ist die Konzentration am Grössten. Hier tragen drei bis vier Unternehmungen im Wesentlichen zu den Steuereinnahmen bei.

Entwicklung Einkommens- und Vermögenssteuer

In TCHF	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Berikon	11'007	10'630	10'910	9'589	10'889	12'395	11'953	12'016	11'086
Steuerfuss in %	82	77	77	77	84	92	92	92	92
Rudolfstetten	9'685	10'738	10'134	8'950	9'872	10'470	9'803	9'548	9'518
Steuerfuss in %	98	98	91	91	91	91	91	91	91
Widen	11'967	9'924	10'123	9'520	9'864	10'095	10'642	10'211	10'790
Steuerfuss in %	89	83	83	83	83	86	86	86	86



Die Einkommenssteuern zeigen sich in allen Gemeinden wesentlich stabiler. Ein grösseres Wachstum ist hier nicht auszumachen. Die Entwicklung verläuft eher seitwärts. Auch auf Kantonsstufe ist eine stagnierende Entwicklung festzustellen. Dabei zeigt sich ein ähnliches Bild wie in den drei Gemeinden.



Bei den Einkommens- und Vermögenssteuern besteht mit rund CHF 1'100 pro Einwohner ein markanter Unterschied zwischen Widen (CHF 3'500 pro Kopf), Rudolfstetten-Friedlisberg (CHF 2'359 pro Kopf) und Berikon (CHF 2'612 pro Kopf).

Alle drei Gemeinden haben eine moderate Abhängigkeit von einzelnen Steuerpflichtigen. Wenige Steuerzahler tragen 3 – 5 Steuerprozent zum Ertrag bei.

Eine nachhaltige wesentliche Erhöhung der Steuerkraft natürlicher Personen zeichnet sich in den drei Gemeinden nicht ab. Trotz gegenwärtig reger Bautätigkeit wird sich die Steuerkraft unmittelbar nicht markant erhöhen. Von der Einführung der neuen Bau- und Nutzungsordnung in Berikon und Widen wird die Schaffung von zusätzlichem Wohnraum erwartet. Mittelfristig führt dies jedoch sicherlich zur Stärkung des Steuersubstrates. Konkrete Bauprojekte in Widen und zum Teil in Berikon nähren diese Einschätzung.

In Rudolfstetten-Friedlisberg sieht man die Entwicklung der Steuererträge weniger optimistisch und geht daher eher von einer Stagnation aus.

Im Vergleich mit allen Gemeinden des Kantons (Stand 2015) liegt die Steuerkraft der Gemeinde Widen mit CHF 900 deutlich darüber. Die Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg liegt mit CHF 60 pro Einwohner knapp unter und die Gemeinde Berikon mit CHF 180 knapp über dem Kantonsdurchschnitt.

Nach dem Zusammenschluss würde die Steuerkraft pro Einwohner immer noch sehr hohe CHF 2'963 betragen.

Zum aktuellen Zeitpunkt sind keine Veränderungen oder Entwicklungen erkennbar, wonach sich die Steuerkraft in einer der drei Gemeinden erheblich positiv oder auch negativ verändern wird.



3.1.2 Steuerausfall als Folge des Zusammenschlusses (Berechnungsbasis 2015)

In einem Vereinigungsprozess erwarten die betroffenen Gemeinden, dass ein Zusammenschluss idealerweise keine Steuerfusserhöhung zur Folge hat. Das heisst, dass die Steuereinnahmen nach dem Zusammenschluss auf der Basis des tieferen Steuerfusses von aktuell 86% (Stand 2015) geplant werden müssten. Ein Steuerfuss von 86% würde Steuerausfälle von rund CHF 1'246'000 mit sich bringen.

Die Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg hat den Steuersatz im 2016 auf von 91% auf 94% erhöht. **Damit erhöht sich der Steuerausfall um rund CHF 315'000 auf CHF 1'560'000.**

Im 2017 ist im Finanzplan der Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg eine weitere Erhöhung auf 98% vorgesehen.

Die Gemeinde Berikon plant ihrerseits im 2017 eine Reduktion des Steuerfusses von 92% auf 89% wie auch die Gemeinde Widen von 86% auf 83%.

Die geplanten Steuerfussveränderungen im 2017 von Berikon und Rudolfstetten-Friedlisberg halten sich fast die Waage. Entscheidend ist, ob auch die Gemeinde Widen den Steuerfuss bis zum Zusammenschluss reduziert. Eine Ausdehnung der Steuerfussdifferenz von Widen gegenüber den anderen beiden Gemeinden vergrössert den Steuerausfall pro Steuerprozent um rund CHF 220'000.

Würden die in den jeweiligen Finanzplänen vorgesehenen Reduktionen bzw. Erhöhungen der Steuerfüsse im 2017 umgesetzt werden (83% zu 89% bzw. 98), so ergäbe sich bei einer Angleichung auf den Steuerfuss von 83% ein Steuerausfall von rund CHF 2'300'000.

Die Berechnung zeigt auf, dass mit einem Zusammenschluss und einem Steuerfuss (Basis 2015) von 86% (zu 92% bzw. 91%) jährlich rund CHF 1'250'000 weniger Steuereinnahmen vereinnahmt werden könnten.

Wird die Berechnung basierend auf den aktuellen Steuerfüssen 2016 (86% zu 92% bzw. 94%) erstellt, beträgt die Differenz rund CHF 1'550'000.

Wird die Berechnung basierend auf den geplanten Steuerfüssen gemäss Finanzplanungen (83% zu 89% bzw. 98%) erstellt, beträgt die Differenz rund CHF 2'300'000.



3.1.3 Beiträge aus Versorgungsunternehmen

Elektrizität

Die Gemeinden Rudolfstetten-Friedlisberg und Widen betreiben bereits seit langer Zeit kein eigenes Elektrizitätswerk mehr.

Die Versorgung mit Strom wird in Rudolfstetten-Friedlisberg durch die Elektra AG Rudolfstetten sichergestellt. Die Gemeinde erhält jährlich eine Konzessionsgebühr. Im 2015 hat diese für CHF 48'000 betragen.

Die Stromversorgung in Widen wird vor allem durch die Elektra Widen Betriebs AG sichergestellt. Ab 1. Januar 2016 wurde eine Konzessionsgebühr zu Gunsten der Gemeinde im Umfang von rund CHF 100'000 eingeführt.

Das Gemeindegebiet Hasenberg wird durch die AEW versorgt. Dafür erhält die Gemeinde jährlich eine Konzessionsgebühr von CHF 2'700.

Die Gemeinde Berikon betreibt ein eigenes Elektrizitätswerk als Eigenwirtschaftsbetrieb. Als Konzessionsgebühr wurde der Gemeinde Berikon im 2015 ein Betrag von CHF 49'000 ausgerichtet.

Auch in den Vorjahren wurden jeweils Konzessionen in dieser Grössenordnung ausbezahlt.

Weitere Versorgungsunternehmen

Aus den weiteren Versorgungsunternehmen sind keine zusätzlichen Einnahmen in den Gemeindehaushalt geflossen.



3.1.4 Aufwand

Die nachfolgende Darstellung zeigt die Erfolgsrechnung aufgeteilt nach den einzelnen Aufgaben einer Gemeinde, vergleichbar mit Kostenstellen:

Erfolgsrechnung 2015 nach Funktionen (netto) in TCHF

	Berikon	%	Rudolfstetten	%	Widen	%	Total	%
0 Bürgerschaft, Beh., Verw.	1'705	14	1'587	15	1'993	17	5'285	15
1 Öffentliche Sicherheit	636	5	512	5	699	6	1'846	5
2 Bildung	4'698	39	4'186	39	4'182	37	13'066	38
3 Kultur	918	8	680	6	592	5	2'190	6
4 Gesundheit	504	4	677	6	803	7	1'983	6
5 Soziale Wohlfahrt	1'953	16	1'924	18	1'453	13	5'330	16
6 Verkehr	1'281	11	966	9	1'267	11	3'515	10
7 Umwelt, Raumordnung	257	2	186	2	389	3	832	2
8 Volkswirtschaft	-8	0	0	0	79	1	71	0
9 Finanzen	-11'588	-97	-10'359	-97	-10'937	-95	-32'884	-96
Total operatives Ergebnis (Verlust)	355	3	359	3	520	5	1'233	4
		100		100		100		100
Bezug Aufwertungsreserve	-770		-820		-1'625		-3'216	
Total Gesamtergebnis (Gewinn)	-416		-461		-1'105		-1'982	

- = Gewinn

vgl. Anhang 2

Vorbemerkungen

Mit der Einführung des Harmonisierten Rechnungsmodells wurde auf betriebswirtschaftlich ausgerichtete Rechnungslegung gewechselt. Die Bewertung von Sachanlagen erfolgte nicht mehr zu Buchwerten sondern zu kalkulatorischen Zeitwerten. Dies führte zu Aufwertungen im Anlagevermögen. Diese Aufwertungen wurden als Aufwertungsreserven unter dem Eigenkapital ausgewiesen.

Gegenüber den Jahresrechnungen 2013 und früher hat dies zu einigen Veränderungen geführt. Der Vergleich mit den Jahren vor 2014 ist so nicht mehr in allen Bereichen ohne weiteres möglich. Insbesondere betrifft dies die Abschreibungen welche nun zum einen entsprechende der Nutzungsdauer vom Anlagewert abgeschrieben werden (vorher Abschreibung vom Restbuchwert) und zum anderen erfolgt die Belastung nach funktionalen Kriterien (der Nutzung entsprechend) und nicht mehr gesammelt auf dem Konto Abschreibungen.



Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Grundsätzlich trifft man bei Gemeindevergleichen meistens sehr ähnliche Aufwandstrukturen an. So auch bei den vorliegenden Gemeinden. Trotzdem gibt es naturgemäss Unterschiede. Zudem muss berücksichtigt werden, dass sich bei einzelnen Kostenstellen von Jahr zu Jahr Verschiebungen ergeben können. So zum Beispiel im Bereich der Bildung (z.B. wegen der Schwankung der Schülerzahlen) oder auch im Bereich der Sozialen Wohlfahrt (z.B. wegen Anzahl und Art der notwendigen Unterstützung). Ein Vergleich ist daher nur bedingt möglich.

Im Vergleich der Erfolgsrechnung 2015 zeigt sich grundsätzlich ein relativ harmonisches Bild. Trotzdem fallen die prozentualen Unterschiede im Bereich Verwaltung, Bildung, Kultur, Soziale Wohlfahrt und Verkehr auf.

Die Kostenstelle Verwaltung zeigt die grösste Abweichung auf. Die Gemeinde Widen weist hier rund CHF 300'000 – CHF 400'000 mehr Ausgaben aus, als die anderen beiden Gemeinden. Es könnte angenommen werden, dass die mit rund 3'600 Einwohner kleinste Gemeinde geringere Kosten ausweisen würde.

Der Hauptgrund liegt in wesentlich höheren Belastungen in der Kontengruppe „Verwaltungsliegenschaften“. Hier schlagen sich hohe Abschreibungen nieder, die unter HRM 1 in der Kontogruppe 9 verbucht wurden. Dies auch darum, weil bei der Umstellung auf HRM 2 die Anlagen in Widen bis auf 30 Jahre anstatt 20 Jahre rückerfasst wurden. Gegenüber Berikon und Rudolfstetten-Friedlisberg führt dies systembedingt zu höheren Abschreibungen von rund CHF 830'000 (über alle Kontogruppen).

Die Kostenstelle Bildung zeigen ebenfalls Unterschiede auf. Die Schulstruktur ist in allen drei Gemeinden in etwa gleich. Die Oberstufenschule wird gemeinsam von den drei Gemeinden zusammen mit der Gemeinde Oberwil-Lieli betrieben. Die Primarschulen und Kindergärten werden von jeder Gemeinde separat geführt. Die Kostenunterschiede sind teilweise auch auf die Umstellung von HRM2 zurückzuführen. Durch die Belastung der Abschreibungen der Schulliegenschaften direkt in der Kontogruppe Bildung sind je nach Bewertung und Alter der Schulinfrastruktur unterschiedliche Abschreibungen entstanden.

Im Bereich Kultur weist die Gemeinde Berikon höhere Belastungen als die anderen beiden Gemeinden aus. Dies ist vor allem auf die Kosten des Kulturzentrum „Bürgisserhus“ zurückzuführen.



Die Unterschiede in der Kostenstelle Soziale Wohlfahrt sind in Prozenten am Erlös auffallend. In absoluten Zahlen entsprechen die Aufwendungen jedoch ziemlich der Grösse der jeweiligen Gemeinde. Die Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg sieht sich wegen dem Vorhandensein von günstigerem Wohnraum gegenüber den anderen beiden Gemeinden etwas schlechter positioniert. Der prozentuale Anteil der Sozialen Wohlfahrt an den Gesamteinnahmen bestätigt dies etwas.

Im Bereich Verkehr fallen die tieferen Kosten der Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg auf. Dies ist auf tiefere Abschreibungen und geringere interne Verrechnungen für die Kosten des Werkhofs zurückzuführen.

Abschreibungen

Mit der Umstellung auf HRM 2 sind die Abschreibungen erwartungsgemäss höher als in den Vorjahren ausgefallen.

Die Neu- bzw. Aufwertung erfolgte für Liegenschaften mit Jahrgang 1993 und jünger. Die Gemeinde Widen wählte einen Zeitraum von 30 Jahren und hat die Liegenschaften mit Jahrgang 1983 und jünger neu bewertet. Dies führt unmittelbar zu höheren Abschreibungen im Verhältnis gegenüber den Gemeinden Berikon und Rudolfstetten-Friedlisberg. Die mit der längeren Rückerfassungsperiode zusammenhängenden Mehrabschreibungen betragen rund CHF 830'000.

Zur Abfederung der höheren Abschreibungen konnte alle Gemeinden im Umfang der Differenz ein Bezug aus der Aufwertungsreserve getätigt werden. Dies führte zu einem besseren Jahresergebnis 2015. Ab 2019 sind keine Bezüge aus der Aufwertungsreserve mehr möglich.

Nettobelastung Abschreibungen 2015

CHF	Berikon	Rudolfstetten	Widen
Verbuchte Abschreibungen HRM-2	1'437'000	1'183'000	2'324'000
Bezug aus Aufwertungsreserve	-770'000	-820'000	-1'625'000
Nettobelastung Abschreibungen	667'000	363'000	699'000



Finanzausgleichsbeiträge

Bezüglich Finanzausgleichsbeiträge haben wir die Situationen, dass alle drei Gemeinden aufgrund ihrer Finanzstärke Beiträge in den Finanzausgleich leisten müssen.

Entwicklung der Finanzausgleichsbeiträge

In CHF	Ist 2012	Ist 2013	Ist 2014	Ist 2015	Budget 2016	Durchschnitt 2012 - 2016
Berikon	-367'000	-427'000	-432'000	-374'000	-342'000	-388'400
Rudolfstetten	0	0	-307'000	0	0	-61'400
Widen	-637'000	-655'000	-574'000	-645'000	-597'000	-621'600
Total	-1'004'000	-1'082'000	-1'313'000	-1'019'000	-939'000	-1'071'400

- = Beitrag an Kanton
- + = Beitrag vom Kanton

Die Beiträge in den Finanzausgleich schwanken von Jahr zu Jahr zum Teil erheblich. Eine stabile mittelfristige Finanzplanung ist dadurch kaum möglich. Für die Gemeindeführung ist dies eine schwierige Ausgangslage.

Die durchschnittlichen Einzahlungen betragen in Berikon rund 3 Steuerprozent, in Rudolfstetten-Friedlisberg rund 0.5 Steuerprozent und in Widen rund 5 Steuerprozent. Im Zuge der Optimierung der Aufgabenteilung Kanton-Gemeinden wird auch eine Neuordnung des Finanz- und Lastenausgleichs angestrebt. Vorbehältlich eines Referendums wird die Finanzwirksamkeit ab 2017 geplant.

Aufgrund der Reform der Aufgabenteilung werden die Finanzausgleichbeiträge neu ermittelt. Für die Gemeinden ergeben sich indikativ ab 2017 folgende netto Ausgleichsbeiträge:

In CHF	2017	2018	2019
Berikon	260'000	260'000	260'000
Rudolfstetten	164'000	164'000	164'000
Widen	-36'000	-36'000	-36'000
Total	388'000	388'000	388'000

- = Beitrag an Kanton
- + = Beitrag vom Kanton



Gemäss den vorstehenden Berechnungen würden die drei Gemeinden zusammen neu Beiträge vom Kanton beziehen können. Bisher waren alle drei Gemeinde Zahler in den Finanzausgleich.

Effektives operatives Ergebnis 2015

	Berikon	Rudolfstetten	Widen	Konsolidiert
Ausgewiesenes Gesamtergebnis	416'000	461'000	1'105'000	1'982'000
Bezug aus Aufwertungsreserve	-770'000	-820'000	-1'625'000	-3'215'000
Effektives operatives Ergebnis (- = Verlust)	-354'000	-359'000	-520'000	-1'233'000
<i>In Steuerprozenten</i>	3.00%	3.50%	4.50%	3.50%

Das ausgewiesene Ergebnis entspricht noch dem alten Ausweis nach HRM 1. Das effektive operative Ergebnis entspricht dem Abschluss nach HRM 2. Spätestens ab dem Jahr 2019 dürfen die Jahresrechnungen nicht mehr mit Bezügen aus der Aufwertungsreserve besser gestellt werden.

Im Mehrjahresvergleich zeigen sich die Ergebnisse wie folgt:

CHF	2010	2011	2012	2013	2014	2014	2015
	HRM 1	HRM 1	HRM 1	HRM 1	HRM 1	HRM 2	HRM 2
Berikon	-568'000	277'000	1'305'000	1'134'000	812'000	42'000	-354'000
<i>In Steuer%</i>	-4%	2%	10%	9%	6%	0%	-3%
Rudolfstetten	319'000	890'000	1'320'000	599'000	228'000	-852'000	-359'000
<i>In Steuer%</i>	3%	9%	13%	6%	2%	-9%	-3%
Widen	208'000	177'000	624'000	951'000	358'000	-1'267'000	-520'000
<i>In Steuer%</i>	2%	2%	5%	8%	3%	-11%	-4%

(minus = Verlust)



3.1.5 Fazit

Die Steuerkraft der drei Gemeinden ist grundsätzlich gut bis sehr gut. Die Gemeinde Widen weist eine deutlich höhere Steuerkraft aus als die Gemeinde Berikon und diese wiederum liegt vor Rudolfstetten-Friedlisberg.

Auch im Kantonsvergleich schneidet vor allem Widen ausgezeichnet ab. Die Steuerkraft der Gemeinden Berikon und Rudolfstetten-Friedlisberg ist deutlich schwächer. Diese liegt bei beiden Gemeinden im Bereich des Kantonsdurchschnitts. Die Steuerkraftunterschiede haben sich zudem in den vergangenen Jahren tendenziell eher etwas verringert. In allen drei Gemeinden stehen die Einkommens- und Vermögenssteuern im Vordergrund. Die Aktiensteuern und auch alle anderen Steuereinnahmen spielen eine völlig untergeordnete Rolle.

Im Jahr 2015 wurden in allen drei Gemeinden nach HRM 2 erhebliche operative Verluste erzielt. In Berikon beträgt der Verlust umgerechnet rund 3.0 Steuerprozent, in Rudolfstetten-Friedlisberg rund 3.5 Steuerprozent und in Widen rund 4.5 Steuerprozent.

Der Mehrjahresvergleich zeigt jedoch, dass bis 2013 zum Teil hohe Gewinne (nach HRM 1) geschrieben werden konnten. Die Verschlechterung ist im Wesentlichen auf die höheren Abschreibungen nach HRM2 zurückzuführen. Auffallend ist auch, dass die Ertragssituation in allen drei Gemeinden zwar annähernd kongruent, jedoch negativ verläuft.

Die Ausgabenstruktur zeigt sich in allen drei Gemeinden sehr ähnlich. Deutliche Unterschiede bestehen in den Bereichen Verwaltung und Bildung.

Die Steuermindereinnahmen im Falle eines Zusammenschlusses und einem Steuerfuss von 86 % betragen zusätzlich rund CHF 1.55 Mio..



3.2 Erfolgsrechnung nach Zusammenschluss mit Synergien

3.2.1 Mindereinnahmen Steuern

Wie bereits im Kapitel 3.1.2 erwähnt, beträgt der Steuerausfall bei einem Steuerfuss von 86% rund CHF 1.55 Mio. (Stand Steuerfüsse 2016).

3.2.2 Veränderung Finanzausgleichsbeiträge

Bei einem Zusammenschluss verändert sich das Total der Finanzausgleichsbeiträge der Reform Aufgabenteilung und Finanzausgleich gegenüber dem heutigen Zustand nicht.

3.2.3 Total Mehreinnahmen / Minderausgaben

Bei einem Zusammenschluss mit einem Steuerfuss von 86% als Planungsgrundlage für eine ausgeglichene Rechnung, ergeben sich folgende Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben:

■ Mindereinnahmen Steuern Stand Steuerfuss 2016	CHF	1'550'000
■ Veränderung Finanzausgleich aus Zusammenschluss	<u>CHF</u>	<u>0</u>
Total Schlechterstellung	CHF	1'550'000

Total Mindereinnahmen netto pro Jahr rund CHF 1'550'000.



3.2.4 Synergien / Kosteneinsparungen

Aufgrund von Erfahrungen aus anderen Vereinigungsprojekten kann mit nachhaltigen Synergiegewinnen gerechnet werden. In folgenden Bereichen sind aufgrund der Veränderung der Gemeindestruktur Synergiegewinne denkbar (nicht abschliessend):

- Behörden von Gemeinde und Schulen benötigen weniger Räte, Kommissionen und Kontrollorgane
- Die Mitarbeiterstruktur passt sich der neuen Führungsorganisation an
- Gemeinsames Versicherungsmanagement über die drei Gemeinden
- Gemeinsamer Materialeinkauf über die drei Gemeinden und Schulen
- Honorare für Expertisen, Gutachten, externe Begleitungen usw. fallen weniger an
- Finanzmittelbeschaffung auf dem Kapitalmarkt
- Optimierung der Infrastruktur; Räumlichkeiten, Informatik, Maschinen, Geräte, Verwaltung, Werkhof, Werkbetriebe, Forst ...

Aufgrund von detaillierten Analyse und Berechnungen kann bei einem Zusammenschluss nachhaltig mit substantiellen Kosteneinsparungen gerechnet werden. Die Synergien werden vorwiegend im Bereich der Kostenstelle Behörden, Verwaltung, Betriebe anfallen.

Für die weiteren Überlegungen wird mit einem Synergie- und Kosteneinsparungspotenzial von CHF 1'500'000 gerechnet.

Die Fusionspraxis zeigt zudem, dass bei einem Zusammenschluss ca. 3% – 5% des Bruttoaufwandes an Sparpotenzial anfallen. Bei einem gemeinsamen Bruttoaufwand von ca. CHF 55 Mio. wären dies ca. CHF 1.65 Mio. bis ca. CHF 2.75 Mio. Diese Zahlen verdeutlichen, dass sich das errechnete Sparpotenzial eher am unteren Rand dieser Benchmarks bewegt und deshalb realistisch ist.

Die Realisierung der Synergien und Kosteneinsparungen wird erst nach einer Umstrukturierungsphase von 1 - 3 Jahren möglich sein. Im ersten Jahr des Zusammenschlusses werden eher Mehrkosten anfallen.

Nicht berücksichtigt wurden dabei mögliche Gewinne durch Umnutzung von Gebäuden (z.B. Gemeindehaus) oder auch Vorteile bei den Eigenwirtschaftsbetrieben.

Wie weit der Zusammenschluss auch auf der Einnahmenseite positive Auswirkungen erzielen kann, z.B. aufgrund einer höheren Standortattraktivität, wurde in diesem Bericht nicht bewertet.



3.2.5 Finanzplanung 2016 – 2020

Eine konsolidierte Finanzplanung für die Finanzsituation nach dem Zusammenschluss besteht noch nicht. Alle drei Gemeinden führen eine eigene rollende Finanzplanung. Dies wurde aus der jeweiligen Sicht der Gemeinde erstellt, Konsequenzen aus einem möglichen Zusammenschluss wurden nicht abgebildet.

Die aktuellen Finanzplanungen (siehe Anhang 3) gehen von folgenden Jahresergebnissen aus:

TCHF		2016	2017	2018	2019	2020
Berikon	Operatives Ergebnis	-1'150	-1'213	5'059	-1'189	-1'231
	Entnahme aus Aufwertungsreserve	770	770	770		
	Total	-380	-443	5'829	-1'189	-1'231
	Steuerfuss	92	89	89	89	89
Rudolfstetten	Operatives Ergebnis	-705	-196	-8	-35	32
	Entnahme aus Aufwertungsreserve	pm	pm	pm		
	Total	-705	-196	-8	-35	32
	Steuerfuss	94	98	98	98	98
Widen	Operatives Ergebnis	-1'420	-1'022	-1'210	-784	-206
	Entnahme aus Aufwertungsreserve	1'627	1'625	1'625		
	Total	207	603	415	-784	-206
	Steuerfuss	86	83	83	83	83
Konsolidiert operatives Ergebnis		-3'275	-2'431	3'841	-2'008	-1'405
Konsolidiert ausgewiesenes Ergebnis		-878	-36	6'236	-2'008	-1'405

In allen Gemeinden zeigt sich ein ähnliches Bild. In den kommenden Jahren wird von erheblichen operativen Verlusten ausgegangen.

In den Jahren 2016 – 2018 könnten die operativen Verluste mit Bezügen aus der Aufwertungsreserve (siehe Hinweise HRM 2 Umstellung) noch teilweise kompensiert werden. Aufgrund der Vorgaben des Haushaltsgleichgewichtes (rollender Durchschnitt von 2 vergangenen und 5 zukünftigen Jahren muss mindestens 0 ergeben) sind weitere Steuerfusserhöhungen zu prüfen.



In Berikon und Widen zeigt sich ein ähnliches Bild. In den kommenden Jahren wird von erheblichen operativen Verlusten ausgegangen. Bis 2018 können dank der Entnahmen aus der Aufwertungsreserve die ausgewiesenen Defizite gering gehalten werden, bzw. sogar Gewinne gezeigt werden.

In der Planung wurden in beiden Gemeinden im 2017 eine Steuerfussreduktion von 3% angenommen, dies im Ausgleich zur neuen Aufgabenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden. Im Gegenzug wird der Kantonssteuerfuss um 3% erhöht.

Die Gemeinde Rudolfstetten weist in der Planphase ausgeglichene Resultate aus. Allerdings sind dazu weitere Steuerfusserhöhungen vorgesehen. Anstatt im 2017 eine Senkung von 3% im Zusammenhang mit der Aufgabenverteilung Kanton und Gemeinden zu planen, geht die Prognose von einer Erhöhung auf 98% aus.

Eine Steuerfussdiskussion bietet nun bei allen Gemeinden die Chance, die Steuerfüsse mit Hinblick auf einen Zusammenschluss zu harmonisieren.



3.2.6 Perspektive für Steuerfuss nach Zusammenschluss

Welche Perspektive kann nach dem Zusammenschluss hinsichtlich des Steuerfusses gemacht werden? Die Entwicklung der Gemeindefinanzen ist sehr vielen Einflüssen unterworfen. Die meisten davon können von den Gemeindebehörden nicht entscheidend beeinflusst werden. Eine verbindliche Aussage, welcher Steuerfuss nach dem Zusammenschluss gelten wird, ist zurzeit nicht möglich.

Aufgrund der Veränderung diverser Rahmenbedingungen und den daraus folgenden happigen (Plan-)Verlusten in den kommenden Jahren und der kantonalen Auflage, das Haushaltsgleichgewicht zu erreichen, ist davon auszugehen, dass die einzelnen Gemeinden über eine Steuerfusserhöhung entscheiden werden. Wie diese Ausfallen werden, ist zum heutigen Zeitpunkt nicht absehbar.

Wir stellen daher drei Szenarien dar:

Szenario a: Die heutige Steuerfusssdifferenz bleibt bestehen

Wenn alle drei Gemeinden eine allfällige Steuerfussanpassung im Gleichschritt vornehmen würden, besteht weiterhin eine unveränderte Differenz.

Der Steuerausfall würde bei einer Angleichung CHF 1'550'000 betragen (siehe Kap. 3.1.2). Das Synergie- und Kosteneinsparungspotenzial beträgt wie erwähnt vorsichtig geschätzt CHF 1'500'000.

Fazit:

Das Synergie- und Kosteneinsparungspotenzial kann den Steuerausfall bei einer Steuerfussangleichung auffangen. Isoliert betrachtet, müsste aufgrund des Zusammenschluss keine Steuerfusserhöhung vorgenommen werden.

Szenario b: Die heutige Steuerfusssdifferenz verringert sich

Wenn alle drei Gemeinden den Steuerfuss ungleich verändern und sich dabei die Differenz verringert, reduziert sich der Steuerausfall für eine Angleichung.

Fazit:

Das Synergie- und Kosteneinsparungspotenzial kann den Steuerausfall bei einer Steuerfussangleichung mehr als auffangen. Für jeden Steuerprozentpunkt um den sich die Differenz verringert, reduziert sich der Steuerausfall um rund CHF 110'000 je Gemeinde. Isoliert betrachtet müsste aufgrund des Zusammenschluss keine Steuerfusserhöhung vorgenommen werden.



Szenario c: Die heutige Steuerfussdifferenz erhöht sich

Wenn die drei Gemeinden den Steuerfuss ungleich verändern und sich dabei die Differenz vergrössert, erhöht sich der Steuerausfall für eine Angleichung.

Fazit:

Für jeden Steuerprozentpunkt um den sich die Differenz vergrössert, erhöht sich der Steuerausfall um CHF 110'000 pro Gemeinde.

Wenn die Steuerfussanpassungen gemäss Finanzplanung herangezogen werden, würde ein Steuerausfall von rund CHF 2'300'000 entstehen. Das im Detail berechnete Synergie- und Kosteneinsparungspotenzial von CHF 1'500'000 könnte den Ausfall nicht ohne weiteres auffangen. Der Benchmark für das Synergie- und Kosteneinsparungspotenzial liegt beim oberen Band bei rund CHF 2'700'000.

Wie hoch der Steuerfuss nach dem Zusammenschluss voraussichtlich sein wird, kann heute nicht beurteilt werden. Dies hängt im Wesentlichen davon ab, wie die Gemeindebehörden auf die in der Finanzplanung aufgezeigte Entwicklung reagieren und allenfalls eine Steuerfussanpassung vorschlagen werden.

Sollte sich die Steuerfussdifferenz zwischen den beiden Gemeinden dadurch nicht wesentlich erhöhen, so kann festgestellt werden, dass der Steuerausfall bei einer Angleichung durch das Synergie- und Kosteneinsparungspotenzial aufgefangen werden kann.

Wird die Steuerfussdifferenz jedoch grösser, wie in den Finanzplanungen 2016-2020 angezeigt, dann wird das Synergie- und Kosteneinsparungspotential nicht mehr sicher ausreichen, um den Steuerausfall wettmachen zu können.



3.2.7 Fazit

Mit einem Gemeindezusammenschluss können nachhaltige Kosteneinsparungen von mindestens CHF 1'500'000 realisiert werden. Die Summe der Mindereinnahmen beträgt auf Basis der aktuellen Steuerfüsse rund CHF 1'550'000. Würde die Situation so bleiben, dann könnten die Mindereinnahmen durch das Synergie- und Kosteneinsparungspotential aufgefangen werden.

Wird die Steuerfussdifferenz jedoch grösser, dann wird das Synergie- und Kosteneinsparungspotential nicht mehr sicher ausreichen, um den Steuerausfall wettmachen zu können.

Bei der vorstehenden Berechnung wurde ein möglicher einmaliger Unterstützungsbeitrag des Kantons nicht mitberücksichtigt (siehe Kap. 5.). Dieser Betrag kann je nach Bedarf und Situation auch zur Abdeckung für Verluste in den ersten Jahren nach dem Zusammenschluss verwendet werden.



3.3 Bilanz

Aufgrund der Harmonisierung der Rechnungslegung und der vergleichbaren Gemeindestrukturen mussten keine wesentlichen Bilanzbereinigungen vorgenommen werden. Die weiteren Berechnungen basieren auf den ausgewiesenen Buchwerten gemäss Bilanz per 31.12.2015.

3.3.1 Bilanz konsolidiert

Die konsolidierte Bilanz per 31.12.2015 der Gemeinden zeigt sich wie folgt
(siehe Anhang 4):

Bilanz per 31.12.2015 der Gemeinden

Per 31.12.2015	Berikon	Rudolfstetten	Widen	konsolidiert
in TCHF				
Finanzvermögen	36'848	23'563	20'132	80'543
Verwaltungsvermögen ¹⁾	58'144	48'529	65'041	171'714
Aktiven	94'992	72'092	85'173	252'257
Fremdkapital	7'264	14'417	8'837	30'518
<i>Eigenkapital</i>				
-Spezialfinanzierung	25'242	14'964	17'632	57'838
-Fonds	0	48	0	48
-Aufwertungsreserve Grundstücke	13'074	6'728	18'089	37'891
-Aufwertungsreseve Allg. Haushalt	24'726	11'942	23'403	60'071
-Bilanzüberschuss	24'686	23'993	17'212	65'891
Passiven	94'992	72'092	85'173	252'257
Nettovermögen	31'195	10'436	13'081	54'712
Nettovermögen pro Kopf in CHF	6'765	2'372	3'657	4'346

¹⁾ Inkl. Verwaltungsvermögen der Spezialfinanzierungen

Die Bilanzstruktur stellt sich im Wesentlichen für alle Gemeinden gleich dar. Neu ist aufgrund der Umsetzung von HRM 2 die Position Aufwertungsreserve, die sich durch die Neubewertung des Verwaltungs- und Finanzvermögen ergeben hat.



Alle Gemeinden weisen ein sehr hohes Nettovermögen aus. Dies zeugt von einer ausgezeichneten Finanzsituation. Das Nettovermögen pro Kopf beträgt 2015 in Berikon CHF 6'765, in Rudolfstetten-Friedlisberg CHF 2'372 und in Widen CHF 3'657. Die Gemeinde Berikon überragt noch zusätzlich die schon sehr guten Werte der anderen beiden Gemeinden. Nach dem Zusammenschluss weist die neue Gemeinde eine Nettovermögen pro Einwohner von rund CHF 4'346 aus.

Alle Aargauer Gemeinden zusammen weisen im 2015 eine Nettoschuld pro Kopf von CHF 220 aus.

Das ausgewiesene Eigenkapital (inkl. Aufwertungsreserve / Reserven Spezialfinanzierungen) beträgt in der Gemeinde Berikon rund CHF 88 Mio., in der Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg rund CHF 58 Mio. und in der Gemeinde Widen rund CHF 76 Mio.

3.3.2 Stille Reserven

Mit der Umstellung auf HRM2 und damit verbunden der Neubewertung des Anlagevermögens sind die vorhandenen Reserven grundsätzlich aufgelöst worden.

Im Zuge der Bewertung nach HRM2 mussten für Liegenschaften älter 1993 keine Neubewertung vorgenommen bzw. nur die in der Zwischenzeit erfolgten Sanierungen berücksichtigt werden. Der Landanteil solcher Liegenschaften (im Verwaltungsvermögen) wurde zum hälftigen Marktwert bewertet.

Gewisse Stille Reserven können demnach weiterhin vorhanden sein. Die nachfolgende Übersicht zeigt die wesentlichen Positionen, bei denen Stille Reserven vorhanden sein können:

	Buchwert	Verkehrswert	Stille Reserve
Berikon			
EW Berikon	5'200'000	11'000'000	5'800'000
Bauland "Riedacher" nach Umzonung (Mehrwert)			6'000'000
Rudolfstetten-Friedlisberg			
Bauland "Isleren"	12'000'000	15'000'000	3'000'000
Widen			
			keine



3.3.3 Latente Risiken: Altlasten

In allen Gemeinden bestehen vereinzelt Altlasten-Verdachtsflächen. Zurzeit sind jedoch keine Sanierungsmassnahmen absehbar. Im Anhang zur Jahresrechnung sind unter Altlasten keine Einträge vorgenommen worden:

Gemeinde Berikon

Es gibt keine Grundstückaltlasten / Verdachtsflächen mit finanziellen Verpflichtungen

Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg

Es gibt keine Grundstückaltlasten / Verdachtsflächen mit finanziellen Verpflichtungen. Es besteht eine Entsorgungsdeponie.

Kugelfang Schiessanlage: Möglicherweise wird in Zukunft eine Erdsanierung vorgenommen werden müssen. Der Bund hat die Massnahme allerdings vorläufig sistiert.

Gemeinde Widen

Es gibt keine Grundstückaltlasten / Verdachtsflächen mit finanziellen Verpflichtungen

3.3.4 Latente Verbindlichkeiten: Pensionskasse

Alle drei Gemeinden sind bei der Profond Vorsorgeeinrichtung angeschlossen. Der Deckungsgrad dieser Pensionskasse beträgt per 31. Dezember 2015 106.2%.

Alle Vorsorgepläne basieren auf dem Prinzip des Beitragsprimates.

Die Pensionskasse weist aktuell einen genügenden Deckungsgrad aus. Es sind daher keine Sanierungsmassnahmen geplant.



3.3.5 Zukünftige Investitionen

Die Investitionspläne aller Gemeinden zeigen folgendes Bild:

In TCHF	2016	2017	2018	2019	2020	Total
Berikon	3'629	815	9'450	5'318	1'575	20'787
Rudolfstetten	4'406	1'618	750	350	668	7'792
Widen	1'538	385	706	685	3'945	7'259
Total	9'573	2'818	10'906	6'353	6'188	35'838

Nachfolgend sind die grösseren Investitionen der Gemeinden aufgeführt (Stand Finanzplanungen Frühjahr 2015):

Gemeinde Berikon

Grössere Investitionen ab 2016 - 2020

■ Beitrag Sanierung KSM	rund	CHF	2'600'000
■ Unterdorfstrasse Süd und Nord	rund	CHF	1'000'000
■ Gemeindehaus; Sanierung (bis 2021)	rund	CHF	2'700'000
■ Primarschule, Neubau / Sanierung (bis 2023)	rund	CHF	11'800'000
■ Zentrumsüberbauung Knoten Mutschellen	rund	CHF	4'300'000

Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg

Grössere Investitionen ab 2016 - 2020

■ Beitrag Sanierung KSM	rund	CHF	1'400'000
■ Erweiterung Schulanlage Rudolfstetten	rund	CHF	3'250'000
■ Aglo-Programm Mutschellen (netto)	rund	CHF	700'000
■ Sanierung Heizung Schulanlage Dorf	rund	CHF	865'000
■ Kantonsstrasse Sanierung K127 (netto)	rund	CHF	700'000

Gemeinde Widen

Grössere Investitionen ab 2016-2020

■ Beitrag Sanierung KSM	rund	CHF	1'370'000
■ Sanierung Gemeindehaus / Fenster, EDV	rund	CHF	600'000
■ Schulhaus Sanierung / Ersatz alte Turnhalle	rund	CHF	3'900'000

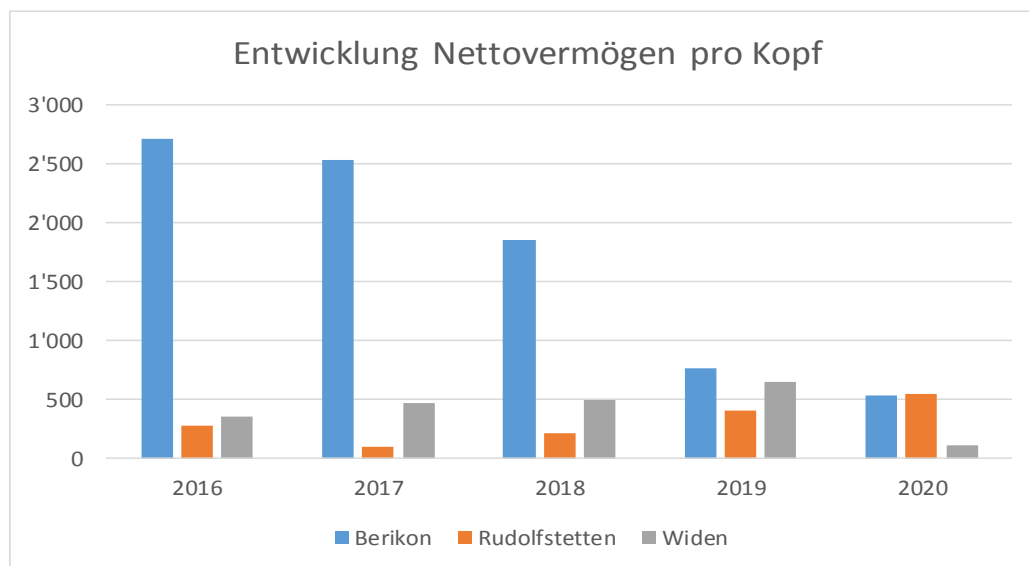


3.3.6 Entwicklung Nettoverschuldung (ohne Spezialfinanzierung)

Die bestehenden Finanzplanungen zeigen aufgrund der geplanten Investitionen folgende Entwicklung des Nettovermögens (ohne Spezialfinanzierung) auf:

in CHF		2016	2017	2018	2019	2020
Berikon	absolut	12'461'000	11'673'000	8'585'000	3'526'000	2'489'000
	pro Kopf	2'709	2'532	1'858	762	536
Rudolfstetten	absolut	1'259'000	438'000	948'000	1'859'000	2'527'000
	pro Kopf	277	96	206	401	541
Widen	absolut	1'281'000	1'694'000	1'812'000	2'444'000	414'000
	pro Kopf	356	465	496	652	105

(minus = Nettoverschuldung)



Das Nettovermögen wird aufgrund der geplanten Verluste und umfangreichen Investitionen vor allem in der Gemeinde Berikon erheblich abgebaut. Die Gemeinden Widen und Rudolfstetten-Friedlisberg können das Nettovermögen mehr oder weniger halten.



3.3.7 Fazit

Die Bilanzen der Gemeinden können in der Struktur als vergleichbar betrachtet werden. Alle drei Gemeinden weisen ein erhebliches Nettovermögen aus. Die Gemeinden Rudolfstetten-Friedlisberg und Widen können ein Nettovermögen (inkl. Spezialfinanzierung) pro Kopf von rund CHF 2'400 bzw. CHF 3'700 vorweisen. Dasjenige der Gemeinde Berikon beträgt rund CHF 6'800.

Mit der Einführung von HRM2 sind grundsätzlich die wesentlichsten Stillen Reserven im Anlagevermögen aufgelöst worden.

Die Gemeinde Berikon verfügt mit dem eigenen Elektrizitätswerk über eine Vermögensposition, bei der der Marktwert deutlich höher sein dürfte, als die aktivierten Netze. Zudem verfügt die Gemeinde Berikon über Baulandreserven, welche mit der geplanten Neuzonierung aufgewertet werden können.

Auch die Gemeinden Rudolfstetten-Friedlisberg verfügt über Baulandreserven, welche nicht zum vollen Wert in den Büchern stehen.

Die Gemeinde Widen verfügt über keine zusätzlichen Stillen Reserven.

Vor allem in der Gemeinde Berikon sind in den nächsten Jahren namhafte Investitionen geplant. Die Höhe der notwendigen jährlichen Investitionen liegt deutlich über dem voraussichtlichen Cash-Flow der kommenden Jahre. Dies wird zur weiteren deutlichen Abbau des Nettovermögens führen. Diese Entwicklung ist gut im Auge zu behalten und die Investitionsvorhaben dem vorhandenen Finanzpotenzial anzupassen.

Kontinuierlich wird auch der Unterhalt der Strassen und Leitungen ausgeführt. Der Zustand des Strassen- und Leitungsnetzes wird in allen Gemeinden als gut bezeichnet.

Werden alle Faktoren wie gegenwärtiges Nettovermögen, Stille Reserven, zukünftige Investitionen und latente Verpflichtungen betrachtet, befindet sich die Gemeinde Berikon in einer komfortableren Ausgangslage, die sich aber in den nächsten Jahren voraussichtlich abbauen wird.



4 Spezialfinanzierungen / Eigenwirtschaftsbetriebe

Die Beurteilung der Eigenwirtschaftsbetriebe (Spezialfinanzierungen) stellt in einem Zusammenschlussprojekt einen weiteren wichtigen Betrachtungspunkt dar. Die Analyse stellt sich jedoch als sehr anspruchsvoll heraus, da es sich in der Regel um Infrastruktur handelt, die im Boden verbaut ist und deren Zustand nicht einfach zu beurteilen ist.

Um sich einen Überblick verschaffen zu können, sind folgende Informationen zu den einzelnen Spezialfinanzierungen notwendig:

- Saldi per Stichtag des Vorschuss- bzw. Rückstellungskontos in den Bilanzen
- Entwicklung der Saldi des Vorschuss- bzw. Rückstellungskontos
- Geplante Investitionen gemäss Finanzplan
- Aktuelle Gebührentarife
- Informationen aus den Netzerhebungsplänen

Alle drei Gemeinden haben den Netzzustand der im Boden verbauten Leitungssysteme untersucht. Die Umsetzung des Sanierungsbedarfes ist in den mittelfristigen Finanzplänen berücksichtigt worden. Die notwendigen Sanierungsarbeiten werden zwischen der Gemeinde und den Werken koordiniert.

Folgende Übersicht soll aufzeigen, wie die jeweilige Gemeinde die Versorgung gelöst hat:

Bereich	Berikon	Rudolfstetten-Friedlisberg	Widen
Abfallbewirtschaftung	Eigene Entsorgungsstelle Eigenwirtschaftsbetrieb	Eigene Entsorgungsstelle Eigenwirtschaftsbetrieb	Eigene Entsorgungsstelle Eigenwirtschaftsbetrieb
Wasserkwerk	Eigenwirtschaftsbetrieb für das lokale Netz, zusätzlich Zusammenschluss im regionalen Wasserverband Mutschellen	Eigenwirtschaftsbetrieb für das lokale Netz, zusätzlich Zusammenschluss im regionalen Wasserverband Mutschellen	Eigenwirtschaftsbetrieb für das lokale Netz, zusätzlich Zusammenschluss im regionalen Wasserverband Mutschellen
Abwasserbeseitigung	Eigenwirtschaftsbetrieb für das lokale Netz, zusätzlich Zusammenschluss im Abwasserverband Bremgarten/Mutschellen	Eigenwirtschaftsbetrieb für das lokale Netz mit eigener ARA Eventuell Anschluss an ARA Dietikon als Option	Eigenwirtschaftsbetrieb für das lokale Netz, zusätzlich Zusammenschluss im Abwasserverband Bremgarten/Mutschellen
Stromversorgung	Gemeindeeigenes Elektrizitätswerk	Elektra Rudolfstetten AG	Elektra Widen Betriebs AG



Die Übersicht über die Situation der jeweiligen Selbstfinanzierung ist in **Anhang 5** ersichtlich.
 Die wichtigsten Betriebe werden nachfolgend erläutert:

Wasserwerk

		Saldo per 31.12.2015	Selbst- finanzierung 2016-2020	Netto- Investitionen 2016-2020	Saldo per 31.12.2020
Berikon	CHF 1.80 pro m ³	-2'501'000	-371'000	1'328'000	-1'544'000
Rudolfstetten	CHF 1.65 pro m ³	-1'209'000	-131'000	1'276'000	-64'000
Widen	CHF 1.80 pro m ³	-3'523'000	-997'000	-464'000	-4'984'000

- = Reserven

+ = Schulden

- Schulden = aktivierte Defizite der Spezialfinanzierung oder getätigte Investitionen
- Reserven = passivierte Überschüsse der Spezialfinanzierung

Die Spezialfinanzierung Wasserwerk aller Gemeinden können aktuell ebenfalls Reserven vorweisen. Es sind jedoch in den Betrieben Berikon und Rudolfstetten-Friedlisberg umfangreiche Investitionen geplant. Die Investitionen können nicht vollständig mit den ordentlichen Erträgen und Anschlussbeiträgen finanziert werden. Dies führt zu einem Abbau der Reserve. Um diesem Trend entgegen zu wirken plant die Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg ab 2021 eine Erhöhung auf CHF 1.80.

Die Gemeinde Widen hat eine sehr komfortable Situation. Die Gebühren wurden deswegen auch von CHF 3.00 auf CHF 1.80 reduziert.

Alle drei Gemeinden haben eine Bestandesaufnahme des Leitungsnetzes vornehmen lassen. Die vorgeschlagenen Massnahmen werden kontinuierlich umgesetzt.



Abwasserbeseitigung

		Saldo per 31.12.2015	Selbst- finanzierung 2016-2020	Netto- Investitionen 2016-2020	Saldo per 31.12.2020
Berikon	CHF 0.70 pro m ³	-7'593'000	1'753'000	1'769'000	-4'071'000
Rudolfstetten	CHF 2.05 pro m ³	-2'770'000	414'000	2'004'000	-352'000
Widen	CHF 0.70 pro m ³	-7'405'000	727'000	-1'348'000	-8'026'000

- = Reserven

+ = Schulden

Die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung zeigt sich in allen drei Gemeinden aktuell mit Reserven ausgestattet.

Vor allem in den Gemeinde Berikon und Rudolfstetten-Friedlisberg stehen jedoch grössere Investitionen an.

Die Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg plant ab 2020 eine Gebühren-Erhöpfung von CHF 2.05 auf CHF 3.15.

Die Gebührentarife sind in Berikon und Widen sehr moderat. Für eine allfällige Erhöhung zum Abbau der Vorfinanzierung besteht noch genügend Potenzial. In Rudolfstetten-Friedlisberg sind die Abwassergebühren mit aktuell CHF 2.05 deutlich höher.

Für alle drei Gemeinden wurde ein Genereller Entwässerungsplan (GEP) erstellt. Die vorgeschlagenen Massnahmen werden kontinuierlich umgesetzt.



Elektrizitätswerk

	Saldo per 31.12.2015	Selbst- finanzierung 2016-2020	Netto- Investitionen 2016-2020	Saldo per 31.12.2020
Berikon	-4'778'000	-337'000	2'770'000	-2'345'000

- 1) - = Reserven
- 1) + = Schulden

Die Spezialfinanzierung Elektrizitätswerk kann aktuell ebenfalls Reserven vorweisen. Es sind jedoch umfangreiche Investitionen geplant. Die Investitionen können nicht mit den ordentlichen Erträgen und Anschlussbeiträgen finanziert werden. Dies führt zu einem fast vollständigen Verzehr der Reserven.

Übrige Selbstfinanzierungen

Das Nettovermögen der restlichen Spezialfinanzierungen per 31.12.2015 zeigt folgendes Bild:

In CHF	Berikon	Rudolfstetten	Widen
Abfallbewirtschaftung	-82'000	-273'000	-131'000
Saldo	-82'000	-273'000	-131'000

- = Reserven

Fazit

Die Spezialfinanzierungen der Gemeinden stehen auf einem soliden Fundament. Das Leitungsnetz ist in einem guten Zustand. In den kommenden Jahren sind jedoch grössere Investitionen geplant. Dies führt dazu, dass die vorhandenen Reserven teilweise aufgebraucht werden. Einzelne Tarifanpassungen sind schon geplant bzw. sollten in Betracht gezogen werden.

Zentral ist auch die optimale Koordination der Sanierungsarbeiten mit anderen Bereichen (Strasse, Strom, Gas, Kommunikation, Wasser, Abwasser, etc.).



5 Unterstützungsbetrag durch den Kanton

Der Grosse Rat hat am 8. November 2011 den Gesetzesänderungen zur Unterstützung von Gemeindezusammenschlüssen zugestimmt. Das Gesetz ist seit dem 1. Januar 2012 in Kraft.

Das Unterstützungsmodell sieht drei Stufen vor.

1. Zusammenschlusspauschale
⇒ Ziel: Beitrag an Aufwand für Neuorganisation
2. Zusammenschlussbeitrag
⇒ Ziel: Verbesserung der Startchancen bei unterdurchschnittlicher Steuerkraft
3. Projektbeiträge Vor- und Hauptprojekt
⇒ Ziel: Motivation zum Start von Zusammenschlussprojekten

Gemäss aktuellen Berechnungen (Basisjahre 2012 – 2014) durch das Gemeindeinspektorat beträgt **die Zusammenschlusspauschale CHF 1'200'000 und der Zusammenschlussbeitrag rund CHF 785'000.**

Es kann davon ausgegangen werden, dass auch per 1.1.2018 ein Betrag in dieser Grössenordnung in Aussicht gestellt werden kann.

Beide Beträge sind nicht in den vorstehenden Überlegungen zur Perspektive nach dem Zusammenschluss (siehe Kapitel 3.2.6) enthalten und können als zusätzliche Reserven betrachtet werden.

Die Projektbeiträge für das Vor- und Hauptprojekt betragen total CHF 90'000.



6 Übersicht über einzelne Finanzkennzahlen 2015

In CHF	Berikon	Rudolfstetten	Widen	Fusioniert
Einwohnerzahl	4'611	4'400	3'577	12'588
Steuerfuss / Steuerkraft				
Steuerfuss	92	91	86	
Einfache Steuer (1Steuer%)	120'500	104'600	125'460	350'560
Steuerkraft pro Einwohner	2'785	2'545	3'708	2'963
Nettovermögen				
Nettovermögen pro Einwohner	6'765	2'372	3'657	4'346
Nettovermögen absolut	31'195	10'436	13'081	54'712
Eigenkapital				
Eigenkapital ausgewiesen	87'728'000	57'675'000	76'336'000	221'739'000
Stille Reserven (Schätzung)	11'000'000	3'000'000	pm	14'000'000
Beiträge Finanzausgleich				
Beiträge in den Finanz- ausgleich	374'000	0	645'000	1'019'000



7 Fazit

Im Zusammenhang mit der finanziellen Beurteilung eines möglichen Zusammenschlusses werden zwischen den Gemeinden Berikon, Rudolfstetten-Friedlisberg und Widen drei in der Grösse und Struktur ähnliche Gemeinden verglichen.

Die Steuerkraft ist in allen drei Gemeinden gut bis sehr gut. Die Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg und die Gemeinde Berikon liegen mit ihrer Steuerkraft im Bereich des Kantonsdurchschnitts. Die Gemeinde Widen liegt deutlich darüber.

Die Struktur der Steuereinnahmen ist in allen drei Gemeinden gleich. Über 90% der Einnahmen werden durch die Einkommens- und Vermögenssteuern generiert. Die Steuererträge von Juristischen Personen und andere Steuereinnahmen (Handänderungssteuer, Quellensteuer, etc.) haben eine stark ungeordnete Bedeutung.

Aufgrund ihrer Stärke leisten vor allem die Gemeinden Berikon und Widen Beiträge an den kantonalen Finanzausgleich.

Im Zuge der Optimierung der Aufgabenteilung Kanton-Gemeinden wird auch eine Neuordnung des Finanz- und Lastenausgleichs angestrebt. Vorbehältlich eines Referendums wird die Finanzwirksamkeit ab 2017 geplant. Auf die Beiträge hat ein möglicher Zusammenschluss keine Auswirkungen.

Die drei Gemeinden konnten im 2015 (wie auch im 2014) nicht mehr an die sehr guten Jahresabschlüsse früherer Jahre anknüpfen. Operativ mussten Verluste hingenommen werden. Unter anderem auch deshalb, weil auf das HRM2 Modell umgestellt wurde. Aufgrund der Zeitwertabschreibung von Liegenschaften fallen die Abschreibungen höher aus als in den Vorjahren.

Die Finanzpläne zeigen mittelfristig Defizite auf. Viele Unsicherheiten erschweren eine präzise Planung. In den Finanzplänen der Gemeinde Berikon und Widen ist eine Reduktion der Steuerfüsse um 3% im 2017 vorgesehen. Im gleichen Zeitraum plant die Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg eine Erhöhung um 4%. Mit Hinblick auf einen möglichen Zusammenschluss sollten die Steuerfussanpassungen soweit möglich koordiniert werden, damit die Steuerfussunterschiede gegenüber heute nicht noch wesentlich grösser werden.

Die Bilanzen der Gemeinden können in der Struktur als vergleichbar betrachtet werden. Die drei Gemeinden sind alle sehr finanzstark. Alle weisen ein Nettovermögen aus. Angesichts der geplanten grösseren Investitionen vor allem der Gemeinde Berikon und der geplanten Verluste wird das Nettovermögen aufgebraucht. Mit der Einführung von HRM2 und den ent-



sprechenden Aufwertungen sind die Stille Reserven aufgelöst worden. Die Gemeinde Berikon hat mit dem eigenen Elektrizitätswerk und dem Bauland „Rietacher“ noch eine grössere Reserveposition.

Bei den Eigenwirtschaftsbetrieben zeigt sich in den Gemeinden ein ähnliches, solides Bild. In Zukunft stehen in den Eigenwirtschaftsbetrieben Wasserwerk und Abwasserbeseitigung zum Teil grössere Investitionen an. Dies führt dazu, dass vor allem in der Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg die Reserven aufgebraucht werden. Aufgrund des in allen Gemeinden bestehenden günstigen Gebührenniveaus stellt dies keine bedrohliche Situation dar. Im Bereich der Abwassergebühren weisen Berikon und Widen deutlich tiefere Gebühren als Rudolfstetten-Friedlisberg aus.

Die Steuermindereinnahmen auf Basis der aktuellen Steuerfüsse betragen im Falle eines Zusammenschlusses rund CHF 1.5 Mio.. Dagegen beträgt das Spar- und Synergiepotenzial auch rund CHF 1.5 Mio..

Wird die Steuerfussdifferenz jedoch grösser, wie in den Finanzplanungen 2016 – 2020 angezeigt, dann wird das Synergie- und Kosteneinsparungspotential nicht mehr sicher ausreichen, um den Steuerausfall wettmachen zu können.

Die Berechnung der Zusammenschlussbeiträge basiert auf den Zahlen 2014 und sieht einen einmaligen Kantonsbeitrag von CHF 2.0 Mio. vor.

Insgesamt beurteilen wir die finanziellen Voraussetzungen für einen Zusammenschluss als anspruchsvoll. Die Steuerfussdifferenz sollte sich bis zum Zeitpunkt des Zusammenschlusses idealerweise nicht noch weiter erhöhen. Für den Zusammenschluss können die rein finanziellen Aspekte alleine nicht ausschlaggebend sein.

OBT AG

Christoph Brunner
Partner und Mitglied der Geschäftsleitung

Melanie Rickenmann
Mandatsleiterin

St.Gallen, 15. Juni 2016